



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0567/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	07.11.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	30.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Modernisierung einer Doppelhaushälfte, zum Ausbau des Dachgeschosses sowie zur Errichtung eines Eingangsanbaus
Standort: Spitzgrundstraße 44, Fl.-St.: 2826f

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Grundstück ist bereits mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte bebaut. Der Antragsteller möchte diese Doppelhaushälfte komplett sanieren und das Dachgeschoss so ausbauen, dass dies ebenfalls als Wohnraum nutzbar werden kann. Darüber hinaus soll die Doppelhaushälfte über einen neu zu errichtenden Anbau erschlossen werden. Für diese Baumaßnahmen wird die Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Modernisierung einer Doppelhaushälfte zum Ausbau des Dachgeschosses sowie zur Errichtung eines Eingangsanbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten